

Weihnachtswünsche

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

In diesem Sondernewsletter werden die Vorhaben der Europäischen Kommission für das kommende Jahr vorgestellt. Wir orientieren uns dabei an ihrem Arbeitsprogramm 2018, in welchem sie die Schwerpunktagenden für das nächste Jahr erläutert.



Abschließend wünschen wir Ihnen eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Der nächste Newsletter erscheint in der zweiten Woche des Jänners.

Richard Seeber und das gesamte Team der Gemeinsamen Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino

Sondernewsletter Tirol-Büro Brüssel



Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission

Einleitung

„Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“

3

10 politische Prioritäten

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

4

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

5

3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

6

4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

7

5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

8

6. Handel: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern

9

7. Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

10

8. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

11

9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

12

10. Eine Union des demokratischen Wandels

12

Tagesordnungen der Institutionen

13

Impressum und Abbildungsverzeichnis

13

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu



Einleitung

„Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“

Die Europäische Kommission präsentierte Ende Oktober ihr [Arbeitsprogramm](#) für 2018. Enthalten sind Pläne zur Vollendung der Arbeit an Präsident Junckers [zehn politischen Prioritäten](#), die bis zum Ende der Amtszeit der Kommission im Jahr 2019 verwirklicht werden sollen. Daran anknüpfend haben Kommissionspräsident Juncker, EU-Parlamentspräsident Tajani und die noch amtierende estnische Ratspräsidentschaft am 14. Dezember eine Gemeinsame Erklärung über die Gesetzgebungsprioritäten für 2018–2019 unterzeichnet (siehe [in Englisch](#)).

Das Arbeitsprogramm für 2018 hat zwei Schwerpunkte. Einerseits werden eine begrenzte Anzahl [neuer Legislativinitiativen](#) genannt. Sie sollen bis Mai 2018 vorgelegt werden, damit das Parlament und der Rat die legislativen Arbeiten vor den Europawahlen im Juni 2019 abschließen können. Andererseits werden in dem Arbeitsprogramm auch [66 ausstehende Vorschläge](#) der letzten beiden Jahre genannt, die rasch von Parlament und Rat angenommen werden sollen. All diese Vorschläge fügen sich in den Rahmen der zehn politischen Prioritäten ein:

1. **Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen**
2. **Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt**
3. **Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik**
4. **Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis**
5. **Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion**
6. **Handel: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern**
7. **Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte**
8. **Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik**
9. **Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne**
10. **Eine Union des demokratischen Wandels**

Im Detail besteht das Arbeitsprogramm 2018 aus einer zusammenfassenden [Mitteilung](#) und fünf Anhängen. Letztere enthalten:

- 26 neue legislative Vorhaben ([Anhang I](#)).
- 12 Gebiete, deren Effizienz und Wirksamkeit geprüft werden soll (REFIT; [Anhang II](#)).
- 66 bereits laufende Gesetzgebungsvorhaben, die prioritär sind und so schnell wie möglich abgeschlossen werden sollen ([Anhang III](#)).
- 15 nicht mehr relevante Vorschläge, die zurückgezogen werden ([Anhang IV](#)).
- 3 bestehende Rechtsakte, die aufgehoben werden ([Anhang V](#)).

Die Gemeinsame Erklärung ([in Englisch](#)) enthält sieben prioritäre Bereiche und listet in Summe 31 neue Gesetzgebungsvorschläge der Kommission auf (siehe Arbeitsdokument [in Englisch](#)). Die sieben Prioritäten sind:

1. **Besserer Schutz der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger**
2. **Reform und Entwicklung unserer Migrationspolitik im Geiste der Verantwortung und der Solidarität**
3. **Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen**
4. **Einbeziehung der sozialen Dimension der Europäischen Union**
5. **Erfüllung unserer Verpflichtung, einen vernetzten digitalen Binnenmarkt umzusetzen**
6. **Verwirklichung unseres Ziels einer ehrgeizigen Energieunion und einer zukunftsgerichteten Klimaschutzpolitik**
7. **Weiterentwicklung der demokratischen Legitimität auf EU-Ebene**

Zusammen werden das Arbeitsprogramm der Kommission und die Gemeinsame Erklärung den Rahmen für das Jahr 2018 bilden.

[Mehr Informationen zum Arbeitsprogramm 2018](#) und [zur Gemeinsamen Erklärung](#)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



10 politische Prioritäten

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Um Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen zu setzen, hat die Europäische Kommission am 13. September 2017 eine erneuerte [Strategie für die Industriepolitik der EU](#) vorgelegt. Mit der EU-Strategie für die Industriepolitik bündelt die Kommission alle bestehenden und neuen horizontalen und sektorspezifischen Initiativen in einer umfassenden Industriestrategie.

Zu den wichtigsten neuen Elementen der EU-Strategie für die Industriepolitik zählen mehrere neue Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft, die noch im vierten Quartal dieses Jahres präsentiert werden sollen. Aufbauend auf dem [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) sollen diese Vorschläge eine Vielzahl von Möglichkeiten für Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt bringen.

Eine der Maßnahmen ist die Strategie **für die Verwendung, das Recycling und die Wiederverwendung von Kunststoffen**. So sollen bis 2030 alle Kunststoffverpackungen recycelbar sein. Auch geplant ist ein **Verordnungsvorschlag über die Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser**. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie wir bei der Wasserwiederverwendung und Trinkwasserbewirtschaftung künftig vorgehen sollen. Zusätzlich wird ein **Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft** vorgeschlagen. Ein letzter Vorschlag, auf der Grundlage des REFIT-Ansatzes, ist die **Initiative zur Beseitigung rechtlicher, technischer oder praktischer Engpässe an der Schnittstelle zu chemischen, produktspezifischen und abfallspezifischen Rechtsvorschriften**.

Von zentraler Bedeutung für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen in der EU ist der im zweiten Quartal 2018 erwartete **Vorschlag in Bezug auf den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020**. Diesem Entwurf werden Vorschläge für die nächste Generation von Programmen und die neuen Eigenmittel folgen.

In Bezug auf die nachhaltige Zukunft Europas soll im zweiten Quartal 2018 noch ein nicht legislatives **Diskussionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030, aufbauend auf den [UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung](#) sowie dem [Übereinkommen von Paris über den Klimawandel](#)“**, veröffentlicht werden.

[Mehr Informationen zur EU-Strategie für die Industriepolitik](#)



2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

360 Millionen EuropäerInnen nutzen täglich das Internet. Daher braucht Europa einen echten digitalen Binnenmarkt. Beginnend mit 2015 hat die Kommission zu diesem Zweck eine Reihe von Legislativvorschlägen vorgelegt, die nun umgesetzt werden sollen. Davon noch anhängig sind der [Richtlinienvorschlag über den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation](#) sowie der [Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation \(GEREK\)](#).

Weitere Fortschritte sollen 2018 auch bzgl. digitaler Verträge erzielt werden. Dazu sollen die [Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte](#) und die [Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren](#) angenommen werden. Dies gilt ebenfalls für die geplante [Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt](#).

Im ersten Quartal 2018 soll zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts zudem ein **Vorschlag für faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen** eingereicht werden.

Generell sehen sich EuropäerInnen heutzutage neuen, vielfältigen Gefahren im Internet ausgesetzt. Um diesen zu begegnen, hat die Kommission eine Reihe von Vorschlägen zum Schutz der BürgerInnen gemacht. 2018 sollen diese Maßnahmen abgeschlossen werden. Im Detail umfasst dies den [Verordnungsvorschlag über die „EU-Cybersicherheitsagentur“ \(ENISA\)](#), wodurch die Stabilität der Volkswirtschaften und Demokratien Europas durch Einrichtung eines Netzwerks von Kompetenzzentren für Cybersicherheit vor Cyberbedrohungen geschützt werden soll.

In diesem Kontext soll auch der [Verordnungsvorschlag über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation](#) beschlossen werden.

Auf der Agenda für einen vernetzten digitalen Binnenmarkt steht noch eine im ersten Quartal 2018 erwartete **Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen** sowie die **Überarbeitung der Leitlinien der Kommission zur Marktanalyse und Ermittlung beträchtlicher Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation** im zweiten Quartal 2018.

[Mehr Informationen zur Digitalisierungsagenda](#)



3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Im Dezember 2016 präsentierte die Kommission das [Paket „Saubere Energie für alle Europäer“](#), dessen Umsetzung im Moment auf Hochtouren läuft. Der Abschluss der Verhandlungen zu den einschlägigen Vorschlägen wird von der Kommission als prioritär eingestuft. Dazu zählen u.a. eine [Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt](#) und eine [Verordnung über die Überarbeitung des Governance-Systems der Energieunion](#).

Gerade in den letzten Tagen kam man ein Stück dem Ziel näher, das eingangs erwähnte Paket umzusetzen. So einigte sich der Rat auf seine Verhandlungsposition in Bezug auf Teile des obgenannten Pakets. Diese Position wird die Grundlage für Verhandlungen mit dem Parlament im nächsten Jahr sein. Die Umsetzung dieses Pakets ist auch Teil der [Gemeinsamen Erklärung zu den Gesetzgebungsprioritäten 2018-2019](#).

Im Verkehrsbereich wird die Kommission ihre Anstrengungen auf neue CO₂-Normen für Personenkraftwagen sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge fortführen. Dementsprechend wurde im November eine umfangreiche [Mobilitätsstrategie](#) vorgeschlagen, mit dem die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Pkw und Lkw in der EU reguliert werden, um den Übergang zu emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen zu beschleunigen. In dem Vorschlag enthalten ist auch die Überarbeitung [der Richtlinie über den kombinierten Verkehr](#) und eine [Verordnung über den Personenkraftverkehr zur Förderung der Entwicklung von Fernbusverbindungen](#) und zur Eröffnung von Alternativen zur Nutzung privater Pkw. Ein weiteres Augenmerk wird auf die Bereiche **Traktionsbatterien** und **Infrastruktur für alternative Kraftstoffe** gelegt, denen eine strategisch wichtige Rolle bei der Umstellung auf umweltfreundliche Mobilität und saubere Energie zukommt.

Zudem wird die Kommission ihre Arbeiten zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und des Funktionierens des Binnenmarktes fortsetzen. Deshalb sollen noch in diesem Jahr **Vorschriften für Gasfernleitungen**, über die der europäische Gasbinnenmarkt versorgt wird, vorgeschlagen sowie anschließend Verhandlungen mit Russland über die wesentlichen Grundsätze für den Betrieb der geplanten **Gaspipeline Nord Stream 2** vorgenommen werden.

[Mehr Informationen zur Energieunion](#)



4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Ein gut funktionierender Binnenmarkt ist das Kernstück des europäischen Projekts. Er ermöglicht den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Zum Schutz der Staatshaushalte vor schädigenden Steuerpraktiken hat die Kommission dieses Jahr [Grundsätze für die Festsetzung der Mehrwertsteuersätze](#) dargelegt, die im Jahr 2018 durch einen detaillierten Vorschlag ergänzt werden sollen. Daran anknüpfend soll im ersten Quartal 2018 ein **Vorschlag zur Festlegung von Regeln auf EU-Ebene zur Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen durch die digitale Wirtschaft erzielen**, unterbreitet werden.

Im Rahmen ihres **Pakets zu sozialer Gerechtigkeit** will die Kommission Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität der ArbeitnehmerInnen und der Koordinierung der sozialen Sicherheit angehen. Dafür sollen im zweiten Quartal 2018 ein **Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsmarktbehörde** und eine **Initiative für eine europäische Sozialversicherungsnummer** präsentiert werden. Diese europäische Mehrzweck-Sozialversicherungsnummer soll die Kontakte zwischen BürgerInnen und Behörden in einer Reihe von Politikbereichen vereinfachen. Auch für das zweite Quartal 2018 geplant ist die **Initiative zum Zugang zu sozialer Sicherung für Selbständige in atypischen Arbeitsverhältnissen**.

Darüber hinaus wird die Kommission im ersten Quartal 2018 noch einen **Vorschlag zur Verbesserung der EU-Lebensmittelversorgungskette** vorlegen, um LandwirtInnen bei der Stärkung ihrer Marktposition zu unterstützen und sie vor künftigen Schocks zu schützen.

Zur Vollendung der Kapitalmarktunion soll im ersten Quartal 2018 ein **Aktionsplan für nachhaltige Finanzen mit regulatorischen Maßnahmen** und ein **Vorschlag für einen EU-Rahmen zu Crowdfunding und Peer-to-peer-Finanzierung** unterbreitet werden. Des Weiteren soll ein **europäischer Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen** geschaffen werden und **Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds** abgebaut werden.

In diesem Kontext wird sich die Kommission zuletzt auch auf die **Überarbeitung des Gesellschaftsrechts** der EU konzentrieren, um die Unternehmen durch klare, moderne und effiziente Regeln zu unterstützen.

[Mehr Informationen zu diesen Prioritätspunkten](#)



5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ist das wirksamste Instrument, um den Wohlstand Europas zu mehren und die europäischen BürgerInnen vor künftigen wirtschaftlichen Schocks zu schützen. Hierfür hat die Kommission am 6. Dezember 2017 einen Fahrplan und mehrere konkrete Maßnahmen vorgestellt, um die Arbeit in diesem Bereich voranzubringen.

Dazu gehört zum einen der [Verordnungsvorschlag](#) zur **Umgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus in einen dem EU-Recht unterliegenden europäischen Währungsfonds** (siehe auch Annex [in Englisch](#)). Dies soll für mehr demokratische Rechenschaftspflicht sorgen und gleichzeitig das Beschlussfassungsverfahren stärken.

Auch der Inhalt des völkerrechtlichen [Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU](#) soll gemäß einem Richtlinienvorschlag in das EU-Recht übernommen werden.

Im Übrigen soll der EU-Haushalt gemäß einer [Mitteilung](#) künftig bestimmte **Haushaltsfunktionen** übernehmen. Dies umfasst vier Funktionen: 1) Strukturreform-Hilfe, 2) Stabilisierungsfunktion, um bei großen asymmetrischen Schocks die Investitionstätigkeit stützen zu können, 3) Letztsicherung für die Bankenunion und 4) ein Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten können.

Das Paket enthält noch eine weitere [Mitteilung](#), in der Funktionen eines **europäischen Wirtschafts- und Finanzministers** erörtert werden. Der Amtsträger könnte gleichzeitig Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender der Euro-Gruppe sein. Eine solche Zusammenführung von Kompetenzen würde zu einer Stärkung der Kohärenz, Effizienz, Transparenz und demokratischen Rechenschaftspflicht beitragen.

Schließlich hat die Kommission im Oktober eine Mitteilung ([in Englisch](#)) festgelegt, damit eine Einigung über alle noch ausstehenden Elemente der **Bankenunion** - insbesondere das [Europäische Einlagenversicherungssystem](#) - erzielt werden kann. In diesem Zusammenhang will die Kommission im ersten Quartal 2018 auch Vorschläge zur **Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite** und die **Schaffung eines Rahmens für die Entwicklung von staatsanleihebesicherte EU-Wertpapiere** vorlegen.

[Mehr Informationen zur Vertiefung der WWU](#)



6. Handel: Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern

Als größte Handelsmacht der Welt ist Europa auf den offenen und fairen Handel mit Partnern aus der ganzen Welt angewiesen. Im Jahr 2018 will die Kommission die derzeitige **Handelsagenda fortführen**, die für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt.

Aufbauend auf der [Strategie „Handel für alle“](#) ist geplant, die Verhandlungen mit dem [Mercosur](#) und [Mexiko](#) fortzuführen. Zudem sollen, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten, die mit [Japan](#), [Singapur](#) und [Vietnam](#) abgeschlossen Handelsverträge ordnungsgemäß umgesetzt werden. Die Kommission strebt auch an, die Handelsverhandlungen mit [Australien](#) und [Neuseeland](#) voranzubringen, sobald der Rat die von der Kommission empfohlenen Verhandlungsmandate gebilligt hat.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Kontext, dass das Europäische Parlament und der Rat rasch den anhängigen Vorschlag für die [Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU](#) annehmen. Bereits in Kraft getreten ist die [Verordnung für die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente](#). Auch über ein [Übereinkommen zur Errichtung eines multilateralen Gerichtshofs für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten](#) sollen Verhandlungen aufgenommen werden.

Ein letzter offener Punkt ist der [Verordnungsvorschlag für ein Internationales Instrument für die öffentliche Auftragsvergabe](#). Dieser Vorschlag ist die Reaktion der EU darauf, dass es auf den Märkten für öffentliche Aufträge weltweit an gleichen Wettbewerbsbedingungen mangelt.

[Mehr Informationen zur Handelspolitik](#)



7. Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Der Verbraucherschutz stellt weiterhin eine wichtige Agenda der Kommission dar. Deshalb werden bestehende Regulierungen (im Wege des [REFIT-Verfahrens](#)) im Moment überarbeitet, um die **gerichtliche** (z.B. die kollektive Rechtsdurchsetzung mittels Sammelklagen) sowie auch die **außergerichtliche Durchsetzung der Verbraucherrechte zu stärken**. Im Arbeitsprogramm kündigt sie für das erste Quartal 2018 entsprechende neue Rahmenbedingungen an. Die Rede ist von einem „New Deal for Consumers“.

Des Weiteren ist sich die Kommission der zunehmenden Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes bewusst, dessen Forcierung aufgrund der immer komplexeren und häufigeren Naturkatastrophen unerlässlich erscheint. Deshalb beabsichtigt sie die kontinuierliche **Verstärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens** und hat die **Einrichtung einer auf europäischer Ebene angesiedelten Reserve von Katastrophenschutzkapazitäten ([rescEU](#))** vorgeschlagen. Die Reaktionsfähigkeit der EU soll durch eine Katastrophenabwehrreserve verstärkt werden, die über verschiedene Ressourcen verfügt (Löschflugzeuge, Ausrüstungen für Such- und Rettungsmaßnahmen etc.). Über den endgültigen Beschluss werden Rat und Parlament im kommenden Jahr entscheiden.

Die Kommission will im kommenden Jahr ebenfalls die **Vollendung der Sicherheitsunion** angehen. In diesem Zusammenhang stellt die Bekämpfung des Terrorismus eine zentrale Aufgabe dar, der mit weiteren **Vorschlägen für die Verbesserung des grenzübergreifenden Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf Beweismittel** Nachdruck verliehen wird. In diesem Zusammenhang ist für das zweite Quartal 2018 beispielsweise eine Initiative geplant, mit der **Strafverfolgungsbehörden der grenzüberschreitende Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten erleichtert** werden soll.

Bereits vorgelegt hat die Kommission einen Vorschlag [zur besseren Interoperabilität der Informationssysteme](#), um Informationslücken zu schließen. Diesen Vorschlag kündigte die Kommission im Arbeitsprogramm als neue Initiative an und ließ Worten nun Taten folgen. So sollen die **Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migrationssteuerung modernisiert** werden und zu einer **verbesserten Zusammenarbeit** beitragen.

Die Kommission verfolgt weiters das Ziel, das reguläre **Schengen-System** unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten **wieder einzuführen**. Deshalb fordert die Kommission den Rat und das Parlament auf, ihren [Vorschlag über die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex zügig in geltendes Recht](#) zu gießen.

[Mehr Informationen dazu](#)



8. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

Der beispiellose Flüchtlingszustrom, welchen die EU-Staaten ab dem Herbst 2015 zu schultern hatten, zeigte Schwachstellen in den derzeit in Kraft stehenden Asylregelungen auf. Das bestehende Ungleichgewicht der aufgenommenen Flüchtlinge in den einzelnen Mitgliedstaaten führte zudem zur Forderung nach solidarischeren Regeln. Vor diesem Hintergrund ist die **Reformierung der aktuellen Mechanismen** ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2018.

Die **Reform des Dublin-Systems** nimmt dabei eine essentielle Rolle ein. Den entsprechenden [Vorschlag für eine neue VO](#) („Dublin IV“) hat die Kommission den beiden Mitgesetzgebern schon letztes Jahr vorgelegt. Im Arbeitsprogramm für das nächste Jahr wird diese Maßnahme als prioritär zu behandelnde eingestuft. Das Europäische Parlament und der Rat beabsichtigen den Abschluss dieser Verhandlungen bis Juni 2018. Vor Kurzem hat die Kommission auch einen [Migrationsfahrplan](#) erstellt, der die notwendigen Schritte in nächster Zeit anschaulich behandelt.

Zudem hat die Kommission eine [Investitionsoffensive für Drittländer](#) vorgelegt, mit der neue Formen von Investitionen in Drittländern auf dem europäischen und afrikanischen Kontinent ermöglicht werden sollen.

Gleichzeitig ist sich die Kommission der Bedeutung einer funktionierenden legalen Zuwanderung bewusst, um eine Alternative zu lebensgefährlichen Fluchtrouten oder Ausbeutung durch Schleuser zu bieten. In diesem Zusammenhang wurden **aktualisierte Neuansiedlungsmaßnahmen vorgeschlagen**, um in den kommenden zwei Jahren mindestens 50.000 Menschen, die internationalen Schutzes besonders dringend bedürfen, nach Europa zu bringen. Damit sollen praktikable, sichere und legale Alternativen der Migration angeboten werden. Es soll bis Oktober 2019 eingeführt werden.

Die Kommission sieht legale Migration auch als Möglichkeit, um demografische und Kompetenzdefizite zu überbrücken. Deshalb fordert sie eine rasche Einigung über [Vorschlag für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung](#) (**Vorschlag zur Einführung einer „Blue Card“**). Die Kommission wird 2018 außerdem die erforderlichen Vorschläge für die **Reform des Visakodex** und die **Aktualisierung des Visa-Informationssystems** vorlegen.

[Mehr Informationen zur Migrationspolitik](#)



9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Mit konkreten Maßnahmen peilt die Kommission die erhöhte Präsenz Europas auf der internationalen Ebene an. Beispielsweise fordert sie im Arbeitsprogramm 2018 eine **engere Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich**, die Wochen später von 25 Mitgliedstaaten ins Leben gerufen wurde ([PESCO](#)). Diese **Plattform der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit** soll durch ein **Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich** umrahmt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU zu erhöhen. Der entsprechende [Vorschlag für eine VO](#) wird im Arbeitsprogramm als Maßnahme begriffen, die vorrangig umzusetzen ist.

Gleichzeitig wird den Beziehungen zu wichtigen Partnerländern ein hoher Stellenwert beigemessen. Für das erste und zweite Quartal 2018 kündigt die Kommission deshalb eine **EU-Strategie zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Europa und Asien und zu einer erneuerten Partnerschaft mit Lateinamerika und der Karibik** an. Außerdem sind in diesem Zeitraum neue **Rahmenregelungen für die Zusammenarbeit mit Indien, Iran und Irak** geplant.

[Mehr Informationen dazu](#)

10. Eine Union des demokratischen Wandels

Die bessere Einbindung der BürgerInnen ist ein weiterer Bereich, der im Arbeitsprogramm angesprochen wird. Um ihre Stimme zu stärken, wurde eine [Überarbeitung der Europäischen Bürgerinitiative](#) vorgeschlagen, um Zugang und Nutzung zu erleichtern. Den Abschluss des Gesetzgebungsprozesses für diese VO sieht die Kommission als vorrangige Agenda an.

Zudem will die Kommission eine solide **Rechtsgrundlage für den Europäischen Solidaritätskorps** schaffen, der jungen Menschen die Möglichkeit bietet, sich für die Gesellschaft zu engagieren und zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Eine Einigung über die [vorgeschlagene VO](#) zwischen den beiden Mitgesetzgeber steht dabei [kurz bevor](#).

Außerdem setzt sich die Kommission für eine **interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister** für alle drei Organe ein. Die Kommission betont, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht von zentraler Bedeutung für die demokratische Legitimität sind. Als eine in diesem Zusammenhang wichtige Maßnahme ist die kürzlich erfolgte [Einrichtung eines interinstitutionellen Online-Registers delegierter Rechtsakte](#) anzusehen.

[Mehr Informationen zur demokratischen Union](#)



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Interessante Veröffentlichungen aus der EU:

<https://bookshop.europa.eu/de/home/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu
Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:
Direktor Mag. Dr. Richard Seeber
Mag. Andreas Hauser
Patrick Raschner

Abbildungsverzeichnis

<https://fr.fotolia.com/>